

**Grosser Gemeinderat**

Eingang: 03. Sep. 2018

Vorstoss InterpellationNr. 18.02.02

Wetzikon, 27. August 2018

**Interpellation**

Widersetzen von Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon gegen Anordnungen:  
Feststellen, Vorgehen, Massnahmen und Konsequenzen für Mitarbeitende.

**Ausgangslage**

Unabhängig des behandelten Gegenstands «Rekurs Schlatter gegen die Neukonstituierung des Stadtrats vom 20.12.2017» stellen sich Fragen zu dem durch den Bezirksrat mit Medienmitteilung vom 15. März 2018 festgestelltem «Widersetzen von Mitarbeitenden der Stadtwerke Wetzikon gegen Anordnungen».

Die Medienmitteilung hält im Besonderen Folgendes fest:

*«Im Gegenzug dazu widersetzten sich der Leiter Stadtwerke und die Mitglieder der Geschäftsleitung den Anweisungen ihrer Vorgesetzten Stadträtin Esther Schlatter. Das von Esther Schlatter in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über die rechtliche Einordnung der Stadtwerke Wetzikon in die Verwaltungsorganisation der Stadt Wetzikon vermochte keine Klärung der Situation herbeizuführen, und zwar im Wesentlichen deshalb, weil die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Stadtwerke die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens nicht akzeptierten und sich darüber hinwegsetzten.»*

Der Leiter der Stadtwerke und die Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich also den Anweisungen ihrer vorgesetzten Stelle widersetzt und in der Folge die diesbezüglichen Feststellungen und Schlussfolgerungen des deswegen erstellten Rechtsgutachtens nicht akzeptiert und hielten an ihrem, nun nachweislich inkorrekten, Vorgehen und Verhalten fest.

Es ist bekannt, beispielsweise aus den Vorfällen in den Städten Winterthur und Zürich, dass Stadtwerke kleine Königreiche sein können, bei denen sich die politischen Verantwortlichen eher schwer tun mit der Durchsetzung der politischen Steuerung, Regelung und vor allem Aufsicht dieser Verwaltungseinheit. In Zürich sind Kompetenzüberschreitungen nun gar Gegenstand einer PUK.

In Wetzikon legen einerseits die Fragen und Antworten im unabhängigen Rechtsgutachten und andererseits auch bereits die Haltung und das Verhalten der Leitung der Stadtwerke im Vorfeld der Abstimmung zur Rechtsformänderung nahe, dass sich auch hier eine solche Einstellung mit dem entsprechenden Verhalten geformt hatte – möglicherweise bereits über einen längeren Zeitraum hinweg. Dies könnte auch durch die mangelnde organisatorische Integration in die Stadtverwaltung begünstigt worden sein. Die politisch vorgesetzte Ressortleitung hat deshalb das Präsidium der Energiekommission als Aufsichtsgremium und die direkte personelle Führung des Leiters Stadtwerke inne. Überschreitet dieser nun seine Kompetenzen oder widersetzt sich wie im vorliegenden Fall den Anordnungen der vorgesetzten Instanz kann Führung und Aufsicht nicht mehr sichergestellt werden.

**Folgerungen**

Es ist nicht tolerierbar, wenn sich Geschäftsleitung und Mitarbeitende der vorgesetzten politischen Instanz widersetzen und damit Regeln verletzen. Schliesslich besteht durchaus die Möglichkeit, dass es zu nicht ordnungsgemässen Vorfällen kommen kann, welche finanziellen Schaden nach sich ziehen können.

ten. Davor müssen nicht nur das Gemeinwesen, sondern auch Verwaltungsangestellte selbst geschützt werden.

### Konsequenzen

Während der Bezirksrat bei seiner rechtlichen Einordnung zur Feuerwehrsternfahrt vom Stadtrat verlangt hat, die fehlbaren Mitarbeitenden der Stadt einem Disziplinarverfahren zu unterziehen, geht er in seiner Medienmitteilung nicht auf personelle Konsequenzen gegenüber den ebenfalls fehlbaren Mitarbeitenden der Stadtwerke ein.

Es ist nicht Gegenstand dieser Interpellation, Tatbestände zu eruieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu fordern. Dies hätte beispielsweise im Rahmen einer PUK erfolgen können. Das Parlament hat aber gegenüber dem Stadtrat eine Aufsichtsfunktion. Es muss klären, ob Stadtrat und Energiekommission ihrer Führungs- und Aufsichtspflicht nachgekommen sind.

### Fragen

Die glp/aw-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Mitarbeitenden:

- Wann wurde durch wen welche Massnahmen gegenüber fehlbaren Mitarbeitenden ergriffen?
- Wurden gegen alle Mitarbeitenden, die ihre Kompetenzen überschritten haben, Massnahmen ergriffen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Sind die Verstösse der Mitarbeiter in deren Jahresqualifikationen und/oder Zeugnisse eingeflossen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Haben die fehlbaren Mitarbeitenden in der Folge Boni und/oder Lohnerhöhungen erhalten?
- Ist es in anderen Verwaltungsbereichen zu Kompetenzüberschreitungen gekommen? Wenn ja, wie ist der Stadtrat tätig geworden?
- Welches Steuerungs- und Regelsystem nutzt der Stadtrat, um zu überprüfen und sicher zu stellen, dass die Abläufe in allen Verwaltungsabteilungen ordnungsgemäss stattfinden, sodass in Zukunft keine Kompetenzüberschreitungen mehr stattfinden und Aufsicht und Kontrolle gewährleistet sind?

Wir bitten zudem um die Abgabe der entsprechenden Kompetenzreglemente.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Bigi Obrist, Erstunterzeichnende  
Gemeinderätin aw



Tina Fritzsche, Fraktionspräsidentin aw | glp  
Gemeinderätin glp



Patrick Rüegg  
Gemeinderat aw